Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschiffahrt**

Band (Jahr): **25 (1933)**

Heft (6): **Schweizer Elektro-Rundschau**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KLEINE MITTEILUNGEN, ENERGIEPREISFRAGEN, WERBEMASSNAHMEN

Elektrischer Maikäferfang

In Reinach, Aargau, hat ein Landwirt einen Scheinwerfer konstruiert, den er bei Anbruch der Dunkelheit in Betrieb setzt. Durch das starke Licht werden die Maikäfer und anderes Ungeziefer in grossen Mengen angezogen, fliegen auf den Scheinwerfer zu und werden dort durch eine besondere Vorrichtung abgefangen. Eine neue Anwendung der Elektrizität!

Konjunktur-Rückgang

Die Erzeugung in den schweizerischen Wasserkraftanlagen ging in der Periode vom 1. Oktober 1931 bis 30. September 1932 mit 3567 Millionen kWh genau auf die Erzeugung im Jahre 1928/29 zurück, obschon seither neben dem Kraftwerk Handeck, das damals nur zeitweise im Betrieb war, weitaus grössere Kraftwerke neu hinzugekommen sind. Der Ausnutzungsgrad der Wasserkraftwerke (Verhältnis der wirklichen zur möglichen Produktion) ist daher von 82,5 auf 71,5% zurückgegangen. Der Inlandverbrauch weist zum erstenmal seit den Jahren 1920 und 1921 einen Rückgang auf, und zwar von 2743 auf 2674 Mill. kWh. Die Abgabe für allgemeine industrielle Verwendung ist seit dem Vorjahre um 7,8, die Abgabe für elektrochemische, metallurgische und thermische Anwendung um 21,6% zurückgegangen, während die Energielieferung an die Bahnbetriebe und an die Gruppe Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe zugenommen hat. Gegenüber dem Jahre 1928/29 dürfte der Bezug der Industrie schätzungsweise um etwa 200—230 Mill. kWh abgenommen und die Abgabe an Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe um ebensoviel zugenommen haben.

Neuer Kraft-Tarif des Elektrizitätswerkes der Stadt Aarau

Ab 1. Juli 1933 wird das EW. der Stadt Aarau auf dem Krafttarif verschiedene Reduktionen einführen. Im *Einfachtarif* beträgt der Preis pro Kilowattstunde für die in einem Jahr bezogenen Kilowattstunden bei zeitlich unbeschränktem Bezug:

Für die ersten	5 000 kWh	= 9 Rp./kWh
Für die nächsten	5 000 kWh	= 8,5 Rp./kWh
Für die nächsten	10 000 kWh	= 8,0 Rp./kWh
Für die nächsten	15 000 kWh	= 7,5 Rp./kWh
Für die nächsten	25 000 kWh	= 7,0 Rp./kWh
Für die nächsten	40 000 kWh	= 6,5 Rp./kWh
Für die nächsten	100 000 kWh	= 6,0 Rp./kWh
Für die nächsten	100 000 kWh	= 5,5 Rp./kWh
Für alle weiter bezogenen	kWh	= 5,0 Rp./kWh.

Bei kontinuierlichem oder Nachtbetrieb kann nach *Doppeltarif* abonniert werden. Für die in einem Jahre bezogenen Kilowattstunden sind folgende Preise zu bezahlen:

		Hochtarif (6—19 Uhr) Rp. per kWh	Niedertarif (19—6 Uhr) Rp. per kWh
Für die ersten	5,000 kWh	9	5
Für die nächsten	5,000 kWh	8,5	4,5
Für die nächsten	10,000 kWh	8	4
Für die nächsten	15,000 kWh	7,5	3,8
Für die nächsten	25,000 kWh	7	3,5
Für die nächsten	40,000 kWh	6,5	3,3
Für die nächsten	100,000 kWh	6	3
Für die nächsten	100,000 kWh	5,5	2,8
Für alle weiter bezogenen	kWh	5	2,5

Bei *Einfachtarif* beträgt die Minimalgarantie per Quartal bis und mit 1 PS Fr. 5.— und für jedes weitere PS je Fr. 2.50 bis zum Maximum von Fr. 20.— per Quartal.

Bei *Doppeltarif* beträgt die Minimalgarantie Fr. 15.— per PS und Quartal.

Bei *Sommerkraft-Abonnementen* wird die Minimalgarantie für das I. und IV. Quartal nicht berechnet.

Landwirtschaftliche Motoren werden pauschal verrechnet, sofern die Gebrauchsstundenzahl 150 im Jahr nicht überschreitet. Die Pauschalbeträge sind für 2 PS bis 5 PS = Fr. 20 bis Fr. 50 pro Jahr.

An Zähler von Motoren bis zu 4 PS (Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft), welche eine kurze Betriebszeit aufweisen, können Wärmeapparate im gleichen Umfange angeschlossen werden bei einer Erhöhung der Minimalgarantie um Fr. 5.— per Quartal. Die der Minimalgarantie für Motoren entsprechenden kWh per Quartal werden zu 9 Rp. und der Mehrkonsum als Wärmestrom verrechnet.

Abonnenten mit einer hohen Jahresgebrauchsstundenzahl erhalten einen *Extrarabatt* nach der Formel:

$$\frac{\text{Jahreskilowattstunden}}{\text{max. kW} \times 1000} = \%\ \text{Extrarabatt}$$

Tarifabbau beim Elektrizitätswerk Wikon

Der Lichtenergiepreis wurde ab Mai 1933 von 45 auf 40 Rp./kWh, die Zählermiete von Fr. 6 auf Fr. 5, und der Pauschalpreis pro Watt/Jahr von 60 auf 50 Rp. herabgesetzt.

Milchwirtschaftliche Propaganda und elektrische Küche

Im Frühjahr 1933 hat die schweizerische Käseunion in Bern im ganzen Land sogenannte Käsetage veranstaltet, an denen die Hausfrauen über die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des Käses zur Speisenbereitung aufgeklärt worden sind. An vielen Orten wurden für die Schaukochen elektrische Herde verwendet, die sich überall ausgezeichnet bewährt haben. Besonders gut organisiert waren diese Anlässe in Aarau, wo Anfang April 1933 Käsetage in Verbindung mit Schaukochen auf elektrischen Herden durchgeführt worden sind, die von den Hausfrauen sehr stark besucht wurden.

Die elektrische Grossküche auf dem 15. Deutschen Turnfest 1933

Zur Verpflegung der vielen Hunderttausend Turner und Festteilnehmer am 15. Deutschen Turnfest, das Ende Juli 1933 in Stuttgart stattfinden wird, werden in den Wirtschaftszelten auf dem Cannstatter Wasen *ausschliesslich elektrische Kocheinrichtungen* aufgestellt. Sie umfassen Kochherde, Kessel, Brat- und Backöfen und besonders einen neuen Grill, auf dem in einer halben Stunde bei geringem Energieverbrauch über 1000 Würste gebacken werden können. Es werden 40 solcher Apparate aufgestellt. Ausserdem werden die Küchen mit Schnellkochplatten (Elektrohocker) und Heisswasserspeichern ausgerüstet. Das Cafézelt leistet 12 000 Tassen Kaffee pro Stunde. Der gesamte Anschlusswert beträgt 2000 kW.

Das geschieht in Deutschland. Die Schweiz, mit ihrem grossen Energieüberschuss in den Sommermonaten, wo Feste gefeiert werden, kann sich heute ein Beispiel daran nehmen.

Elektrizitätsversorgung von Saignelégier

Die Gemeindeversammlung vom 13. Mai 1933 beschloss einstimmig den Anschluss der Elektrizitätsversorgung an die Bernischen Kraftwerke und genehmigte einen Kredit von 35 000 Fr.

Ein weiterer Betrag von 60 000 Fr. ist die nächsten Jahre für den Ausbau des Netzes vorgesehen. In Konkurrenz mit dem Anschluss an die BKW stand die Erstellung einer Diesel-Motoranlage zur Deckung der fehlenden Produktion der Centrale Theusseret. Die Dieselgruppe von 225 PS Leistung hätte 55 000 Fr. gekostet. Die jährlichen Auslagen des Dieselbetriebes wären mit 9899 Fr. höher gewesen als die Auslagen beim Anschluss an die BKW, die 8365 Fr. betragen. Dabei sind die Kosten der von den BKW zu liefernden Ergänzungsenergie mit 9 Rp./kWh eingesetzt.

Società Elettrica Sopracenerina

Die beiden Gesellschaften Società Elettrica Locarnese und Società Tre Valli in Biasca haben sich zu einer neuen Gesellschaft mit obiger Firma vereinigt. Sie versorgt das ganze Gebiet des Sopraceneri mit Ausnahme des Versorgungsgebietes des Elektrizitätswerkes der Stadt Bellinzona mit Energie. Der Sitz der neuen Gesellschaft ist Locarno. Zum Präsidenten des Verwaltungsrates wurde gewählt Paolo Pedrazzini, zum Vizepräsidenten Dr. ing. A. Nizzola. Direktoren sind Ing. Michelangelo Pedrazzini und Ing. C. A. Giudici.

Der Zusammenschluss der beiden Gesellschaften ist im Interesse der noch sehr entwicklungsfähigen Elektrizitätsversorgung namentlich des Gebietes um Locarno sehr zu begrüssen.

Propagandamassnahmen der Zentrale für Lichtwirtschaft

Die letztes Jahr begonnene Aufklärungstätigkeit der Zentrale für Lichtwirtschaft für die Verbesserung der Beleuchtung im Handwerk und Gewerbe wird dieses Jahr fortgesetzt. In der Zeitschrift «Elektroindustrie» ist eine technische Information über dieses Gebiet erschienen, die im Sonderdruck erhältlich ist. Im Schweizer Baukatalog ist ebenfalls ein Beitrag veröffentlicht worden. Um die Handwerker- und Gewerbekreise über die Wichtigkeit guter Beleuchtung aufzuklären, ist vorgesehen, in mehreren beruflichen Fachblättern Artikel erscheinen zu lassen. Um der Werbung bei Interessenten eine wirkungsvolle und unterstützende Hilfe zu geben, ist ein Faltprospekt angefertigt worden. Dieses originelle Werbeblatt wird zum Preis von *Fr. 10.— bis Fr. 11.50* pro 100 Exemplare je nach Gesamtbestellung abgegeben. Ein freier Raum ist für den Eindruck der Firma, die sie verteilt, reserviert.

Fussballspiel bei elektrischer Beleuchtung

Der Sportplatz Hardturm in Zürich hat eine elektrische Beleuchtung erhalten, die das Fussballspielen auch bei Nacht ermöglicht.

Diese Beleuchtungsanlage, in der Konstruktion der Beleuchtungsmittel die erste Anlage in der Schweiz, gestattet die Ausführung der Spiele unter ungefähr gleichen Bedingungen wie bei Tag. Die verfügbare Lichtstärke erzielt eine Helligkeit, die einem Wintertag mit bedecktem Himmel entspricht. Bei der Wahl des Systems wurde die Blendung der Zuschauer und Spieler vermieden. Die einzelnen Scheinwerfer sind auf vier Gittermasten von je 30 Meter Höhe, die sich ungefähr in den vier Ecken des Platzes befinden, eingebaut. Jeder dieser vier Gittermasten ruht in einem soliden Fundament aus Beton und trägt oben eine Plattform, vor welcher in einem Gerüst je 13 Scheinwerfer angebracht sind. Diese Scheinwerfer sind in der vertikalen und in der horizontalen Ebene verschiebbar. Die Plattform dient zur Kontrolle und notwendigen Bedienung der Scheinwerfer und Installation. Jedem der Scheinwerfer ist ein bestimmter Platzabschnitt zugewiesen. Durch Streuung und Ueberdeckung der einzelnen Strahlenbündel konnte erreicht werden, dass der ganze Platz in ungefähr der gleichen Helligkeit erleuchtet wird. Jeder der 52 Scheinwerfer enthält eine 1500 Watt-Projektionslampe. Die Leistung der ganzen Anlage beträgt somit 78 kW. Die Zuleitung von der Hauptverteilungsanlage zu den einzelnen Masten erfolgt durch Kabel und ist dem Zuschauer somit unsichtbar. Um bei möglichen Störungen an einzelnen Scheinwerfern eine weitgehende Sicherheit zu haben, wurde für jede Gruppe von 13 Scheinwerfern, d. h. für jeden Mast, ein Schalter vorgesehen. Diese Schalter trennen im Störungsfall die einzelnen Masten automatisch ab, ohne dass die übrigen in Mitleidenschaft gezogen werden. Auf jedem Maste selbst ist ein Verteilkasten angeordnet. Er enthält neben den notwendigen Anschlussklemmen noch Sicherungen für Gruppen von ein bis zwei Scheinwerfern. Für die Herstellung dieser Anlage wurde Material schweizerischer Herkunft verwendet.

Lichtwoche in Bern («LISTRA»)

Wie letztes Jahr Zürich, so wird dieses Jahr in der Zeit vom 2. bis 10. September auch Bern seine Lichtwoche haben. Sie wird unter dem Titel «Bern in Licht und Strahlen» (Listra) durchgeführt werden. Die Gesamtkosten dieser Veranstaltung werden sich auf rund 135 000 Franken belaufen. Hieran soll die Gemeinde Bern einen Beitrag von 50 000 Franken ausrichten. Die Listra trägt den Charakter einer gewollten Werbeaktion. Durch ihre Lichtfülle während neun Septembertagen soll sie aus Bern einen Anziehungspunkt machen und das wirtschaftliche Leben befruchten. Dieser Zweck führte zwangsmässig zu einer Erweiterung der sonst für die Lichtwerbung üblichen Aufmachung.

Ausser dem Münster werden eine Reihe von Bauten und anderer Denkmäler, sowie öffentliche und private Gebäude angeleuchtet. Bahnhof- und Bubenbergplatz sollen als Lichtplätze ausgestaltet werden, während auf dem Bubenbergplatz Lichtmonumente zur Aufstellung gelangen und seitlich des Platzes längs der Durchfahrtsgeleise des Trams die Installation von gefälligen Kandelabern vorgesehen ist. Ein weiteres Lichtmonument erhält der Waisenhausplatz. Die Bundesgasse wird als Lichtstrasse ausgebildet.

Als mehrtägige Veranstaltungen sind in Aussicht genommen: eine Ausstellung über Elektrizitätswesen im Gewerbemuseum (2. bis 10. September), eine Ausstellung elektrischer Apparate im Kasino, veranstaltet vom Verband der Elektro-Installateure.

Die einzelnen Abendveranstaltungen stehen im Zeichen besonderer Schlagworte. Vorgesehen sind:

Samstag, 2. September: Die Nacht der Werbung.
Sonntag, 3. September: Die Nacht des Autos.
Montag, 4. September: Die Nacht der Inder.
Dienstag, 5. September: Die Nacht des Dorfes.
Mittwoch, 6. September: Die Nacht der Leibesübungen.
Donnerstag, 7. September: Die Nacht der Sänger.
Freitag, 8. September: Die Nacht der Radfahrer.
Samstag, 9. September: Die Nacht der Instrumentalmusik und der Aarefahrer.
Sonntag, 10. September: Die Nacht der Feuergarben.

Durch Rundfahrten wird Gelegenheit geboten, sich ein Gesamtbild der Veranstaltung zu verschaffen. Die Bundesbahnen werden für auswärtige Besucher Spezialzüge einschalten, eventuell einzelne Züge später legen.

Für die Durchführung dieser Veranstaltung hat sich ein Organisationskomitee gebildet mit Herrn Stadtrat Grimm als Präsidenten. Wir wünschen der Veranstaltung gutes Gelingen und besonders auch gutes Festwetter.